



Verlagsvertrag

– Crowdfunding –

Zwischen

art&words

Verlag für Kunst und Literatur

Peter R. Hellinger

Zerzabelshofstraße 41

90480 Nürnberg

– nachfolgend „Verlag“ genannt –

– nachfolgend „Autor“ genannt –

MUSTER





§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Autor und der Verlag vereinbaren die Zusammenarbeit mit dem Ziel der kommerziellen Verwertung des Werks mit dem Titel/Arbeitstitel

(2) Der endgültige Titel wird in Abstimmung zwischen Autor und Verlag festgelegt.

(3) Die Werke werden unter folgendem Namen/Pseudonym veröffentlicht:

(4) Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über das ausschließliche Nutzungsrecht am Inhalt des Werkes zu verfügen, und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Dies gilt auch für vom Autor gelieferte Bildvorlagen, Dateien und ähnliche Unterlagen, die zur Herstellung bzw. Verbreitung des Werkes dazugehören.

(5) Der Autor ist verpflichtet, den Verlag schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeits- oder anderer Rechtsverletzung verbunden ist. Wird der Autor wegen solcher Verletzungen in Anspruch genommen, sichert ihr der Verlag seine Unterstützung zu, wie auch der Autor bei der Abwehr solcher Ansprüche gegen den Verlag mitwirkt.

§ 2 Vertragsdauer / Kündigung

(1) Der Vertrag endet spätestens mit dem Ablauf des gesetzlichen Urheberrechtsschutzes.

(2) Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens 12 Monate.

(3) Beide Parteien können jeweils mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende kündigen, die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 3 Rechtseinräumungen

(1) Der Autor überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Werkes für alle Ausgaben und Auflagen des Gesamtwerks ohne Stückzahlbegrenzung in gedruckter Buchform, sowie zur elektronischen Vervielfältigung und Verbreitung des Gesamtwerkes als E-Book in allen handelsüblichen Formaten (derzeit: epub, iBooks, Kindle, mobi und PDF).





- (2) Dem Verlag wird ferner das Recht eingeräumt, das Werk in Teilen (Leseproben) als PDF-Datei im Internet zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht wird im Sinne eines einfachen Nutzungsrechts ohne Benutzungspflicht eingeräumt.
- (3) Eine Vervielfältigung und Verbreitung außerhalb der in Absatz (1) und (2) übertragenen Rechte ist dem Verlag untersagt.
- (4) Dem Autor bleibt es unbenommen, unter Angabe der Quelle, Teile seines Werks zu verwenden.
- (5) Für die Einräumung von Nebenrechten oder Lizenzdruckrechten ist neu zu verhandeln, ebenso bei Übersetzungen.

§ 4 Verlagspflicht

- (1) Der Verlag ist verpflichtet, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen, das heißt im Rahmen der finanziellen und planerischen Möglichkeiten, zu werben. Der Verlag wird diese Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Autor vornehmen.
- (2) Das vom Autor übergebene Manuskript wird vom Verlag korrigiert, lektoriert und in Zusammenarbeit mit dem Verlag überarbeitet.
- (3) Alle Änderungen bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Autors.
- (4) Ausstattung, Buchumschlag, Auslieferungstermin, Ladenpreis und Werbemaßnahmen werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt. Das Recht des Verlags zur Bestimmung des Ladenpreises nach pflichtgemäßem Ermessen schließt auch dessen spätere Herauf- oder Herabsetzung ein. Bei Herabsetzung des Ladenpreises wird der Autor vorher benachrichtigt.
- (5) Der Verlag ist verpflichtet, den Autor auch ohne ausdrückliche Anweisung in angemessener Weise als Urheber auszuweisen.
- (6) Der Verlag ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Werkes den Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen. Er hat das Recht, das amerikanische Copyright zu erwerben.
- (7) Der Verlag verpflichtet sich, Belegexemplare entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kostenfrei an die Deutsche Nationalbibliothek und die Staatsbibliothek des Landes Bayern abzugeben.





§ 5 Auflage, Ausführung und Erscheinungstermin

- (1) Der Verlag arbeitet nach dem *Print-On-Demand-Prinzip*. Es werden keine festen Auflagen gedruckt, sondern im Wege des Digitaldrucks entsprechend den eingehenden Bestellungen produziert. Bei der Kalkulation wird eine Mindestauflage von ____ Stück zugrunde gelegt.
- (2) Die Ausführung wird in Zusammenarbeit mit dem Autor noch abgestimmt.
Es ist vorgesehen, das Werk im Taschenbuchformat (Paperback) / gebundene Ausgabe (Hardcover) zu produzieren.
- (3) Der Erscheinungstermin wird nach Lektorat und Korrektorat zusammen mit dem Autor vereinbart.

§ 6 Manuskriptablieferung

- (1) Der Autor verpflichtet sich, dem Verlag das vollständige Manuskript einschließlich etwa vorgesehener und vom Autor zu beschaffender Abbildungen bis spätestens _____ zu übergeben.
- (2) Das Manuskript ist als editierbare Datei in den Formaten, DOC, ODT, RTF oder TXT dem Verlag zu übergeben. Bei Übergabe als editierbare Datei ist nach Möglichkeit das Format „Normseite“ (30 Zeilen á 60 Anschläge) einzuhalten.

§ 7 Finanzierung, Freiexemplare, Festabnahme

- (1) Die Herstellung des Werkes erfolgt im Namen und auf Rechnung des Verlages.
- (2) Die Produktion der Druckausgabe wird nach Erreichen einer Mindestzahl von verbindlichen Vorbestellungen ausgelöst (Crowdfunding-Konzept). Die Vorbesteller werden im Werk als „Förderer“ namentlich erwähnt, wenn dies gewünscht ist.
- (3) Die Anzahl der Mindestbesteller wird je 100 Stück Erstauflage mit 25 Stück festgelegt.
- (4) Der Autor erhält für seinen eigenen Bedarf 10 Freiexemplare der Printausgabe. Der Autor erhält darüber hinausgehend von seinem Werk weitere Print-Exemplare zu einem reduzierten Preis (40% des Ladenpreises). Diese Exemplare dürfen auch weiter verkauft werden.
- (5) Der Autor erhält ein Freiexemplar der E-Book-Ausgabe, Format nach Wahl (epub, mobi, pdf). Dieses Exemplar darf nicht weiterverkauft oder zum Download angeboten werden.





§ 8 Absatzhonorar für Verlagsausgaben

- (1) Ein Vorschuss wird vom Verlag nicht gezahlt.
- (2) Der Autor erhält eine prozentuale Beteiligung.
 - Für Printausgaben: 15 % des Nettoverkaufspreises je verkauftem Exemplar
 - Für E-Book-Ausgaben: 30 % des Nettoverkaufspreises je verkauftem ExemplarNettoverkaufspreis ist der Ladenpreis abzüglich der geltenden Mehrwertsteuer.
- (3) Pflicht-, Prüf-, Werbe- und Besprechungsexemplare sind honorarfrei; ebenso Partie- und Portiersatzstücke sowie solche Exemplare, die für Werbezwecke des Verlages abgegeben werden. Exemplare, die der Autor mit Rabatt bezieht, sind ebenfalls honorarfrei.
- (4) Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:
Kontonummer: _____
Bankleitzahl: _____
Name der Bank: _____
Kontoinhaber: _____
- (5) Honorarabrechnung und Zahlung erfolgen in der Regel halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines Jahres innerhalb der auf den Stichtag folgenden drei Monate.
- (6) Der Verlag ist verpflichtet, einem vom Autor beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchsachverständigen zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Verlag, falls sich die Abrechnungen als fehlerhaft erweisen.

§ 9 Nebenrechtsverwertung

- (1) Falls es zu einer Einräumung von Nebenrechten (Hörbuch, Film etc.) kommen sollte, werden die Vertragspartner über die Verteilung des daraus zu erzielenden Erlöses gesondert verhandeln.
- (2) Soweit Nebenrechte durch Verwertungsgesellschaften (VG Wort etc.) wahrgenommen werden, richten sich die Anteile von Verlag und Autor nach deren satzungsgemäßen Bestimmungen.

§ 10 Verramschung und Makulierung

- (1) Wenn der Verkauf für beide Seiten unbefriedigend verläuft, ist über weitere Aktionen oder über die weitere Verwendung der Restbestände erneut zu verhandeln.





§ 11 Anwendbares Recht, Schriftform, Wirksamkeit,

- (1) Nebenabreden über den Vertragstext hinaus wurden nicht vereinbart.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen die Schriftform.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch ergänzende Auslegungen nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahe kommt.
- (5) Als Gerichtsstand wird der Sitz des Verlags vereinbart.

Nürnberg, den

....., den

art&words
verlag für kunst und literatur
Peter R. Hellinger
Zerzabelshofstr. 41 - 90480 Nürnberg
Tel. 0911-4088677 Fax: 0911-4088675
info@art-and-words.de
www.art-and-words.de

Verlag

Autor

